

Begründung zur

1. Änderung

des Landschaftsplanes der

Stadt Mellrichstadt

mit den Stadtteilen:

Bahra, Eußenhausen, Frickenhausen

Mühlfeld, Roßrieth und Sondheim

Stand: 05.03.2013

Dipl.-Ing. Marion Ledermann
Landschaftsarchitektin
Am Bach 18
97638 Mellrichstadt-Bahra

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom die 1. Änderung zum Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde amortsüblich bekannt gemacht.

Mellrichstadt, den

(Siegel)

Bürgermeister

2. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des 1. Änderung zum Landschaftsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Mellrichstadt, den

(Siegel)

Bürgermeister

3. Gemäß § 4 BauGB wurde den Trägern öffentlicher Belang mit Schreiben vom bis zum Gelegenheit gegeben, zum der 1. Änderung des Landschaftsplanes in der Fassung vom Stellung zu nehmen

Mellrichstadt, den

(Siegel)

Bürgermeister

4. Der Entwurf der 1. Änderung des Landschaftsplanes in der Fassung vom wurde mit dem Erläuterungsbericht gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Ort und Zeit der Auslegung wurden am öffentlich bekannt gemacht.

Mellrichstadt, den

(Siegel)

Bürgermeister

5. Die Stadt Mellrichstadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom die
1. Änderung des Landschaftsplanes gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom
..... festgestellt.

Mellrichstadt, den

(Siegel)

1. Bürgermeister

6. Das Landratsamt Rhön-Grabfeld die 1. Änderung des Landschaftsplanes mit Bescheid
vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Bad Neustadt a.d. Saale, den

7. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Landschaftsplanes wurde am
..... gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mellrichstadt, den

(Siegel)

Bürgermeister

Die 1. Änderung des Landschaftsplanes ist damit wirksam in Kraft getreten.

Mellrichstadt, den

(Siegel)

Bürgermeister

INHALTSVERZEICHNIS

1	Planungsanlass	4
2	Planerische Bewertung der geplanten Änderung	5
2.1	Biotisches Potential	5
2.2	Bodenpotential	5
2.3	Wasserpotential.....	5
2.4	Klima	5
2.5	Zusammenfassung	5
3	Landschaftsplanerische Maßnahmen	6
3.1	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	6
3.2	Maßnahmen zum Landschaftsbild und zur Erholung	6

1 PLANUNGSANLASS

In der Stadt Mellrichstadt soll eine Biogasanlage errichtet werden. Diese soll östlich von Mellrichstadt an der Hendunger Straße in einem Sondergebiet gebaut werden. Da dies Sondergebiet weder im Flächennutzungsplan noch im Landschaftsplan dargestellt ist, ist es notwendig, den Landschaftsplan diesbezüglich zu ändern.

In dem geplanten Sondergebiet sind die Parzellen 2018, 2017 und 2016 enthalten. In süd-östliche Richtung ist ein ca. 25m breiter und 135 m langer Streifen gegenüber dem Aussiedlerhof von der Planung ausgenommen, der sich über alle drei Parzellen erstreckt.

2 PLANERISCHE BEWERTUNG DER GEPLANTEN ÄNDERUNG

2.1 Biotisches Potential

Das geplante Sondergebiet ist nicht als ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für Flora und Fauna einzustufen. Lediglich eine Reihe zu erhaltende Bäume sind im Landschaftsplan dargestellt, die aber im wesentlichen von der geplanten Maßnahme nicht betroffen ist. Daher ist aus ökologischer Sicht nichts Grundsätzliches gegen die Ausweisung eines Sondergebietes einzuwenden.

2.2 Bodenpotential

Im Landschaftsplan ist das geplante Sondergebiet als ein Gebiet mit günstigen Erzeugungsbedingungen für die Landwirtschaft eingestuft. Durch die Ausweisung eines Sondergebietes werden daher die Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung vermindert.

Bei einer Bebauung werden grundsätzlich die Bodenprofile verändert. Der Eingriff in die bestehenden gewachsenen Bodenprofile sollte möglichst gering gehalten werden und der Oberboden durch Bodensicherungsmaßnahmen geschützt werden.

2.3 Wasserpotential

Das Gebiet hat für die Wassergewinnung keine besondere Bedeutung. Grundsätzlich wird jedoch bei jeder Bebauung die Grundwasserneubildung durch Neuversiegelungen vermindert. Dieser Eingriff in den Naturhaushalt sollte durch geeignete Maßnahmen im Rahmen der Grünordnungsplanung möglichst gering gehalten werden.

Zusätzlich sollte durch geeignete Vorgaben im Rahmen der Baugenehmigung sichergestellt werden, dass das Grund- oder Oberflächenwasser nicht mit Silagesickerwasser belastet wird.

2.4 Klima

Das Gebiet liegt weder innerhalb einer Frischluftbahn noch ist es als Bereich zum Sammeln von Kaltluft einzustufen. Daher bestehen aus klimatischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken zur Ausweisung eines Sondergebietes.

2.5 Zusammenfassung

Grundsätzlich steht einer Ausweisung eines Sondergebietes für eine Biogasanlage aus landschaftsplanerischer Sicht nichts im Wege.

Die Bebauung des Sondergebietes stellt jedoch gemäß Art. 6 BayNatSchG einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Zur Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft ist ein Grünordnungsplan aufzustellen. Im Rahmen dieser Planung kann der Eingriff in Natur und Landschaft festgestellt und die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung, Minderung des Eingriffs bzw. die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach der bayerischen Eingriffsregelung ermittelt werden.

3 LANDSCHAFTSPLANERISCHE MAßNAHMEN

3.1 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Die im Landschaftsplan allgemein für Mellrichstadt geltenden Ziele zur Verbesserung des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes wie

die "Erhöhung der Strukturvielfalt in den intensiv genutzten Feldfluren des Grabfeldgaus östlich ... der Stadt Mellrichstadt" (LP:S. 7)

können im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes für dieses Gebiet realisiert werden.

So sollte als Ausgleich Maßnahmen zur Erhöhung der Strukturvielfalt gewählt und Baumanpflanzungen - wie im Landschaftsplan dargestellt - vorgesehen werden.

3.2 Maßnahmen zum Landschaftsbild und zur Erholung

Das Gebiet sollte durch geeignete Bepflanzungsmaßnahmen in die Landschaft eingebunden werden. Durch die Aufstellung eines Grünordnungsplanes kann die Einbindung in die Landschaft gesichert werden.

Zusätzliche Maßnahmen für die Erholungseignung des Gebietes sind nicht erforderlich.